

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.03.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0006 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Einführung der "Richtlinien über die Erteilung von straßenrechtlichen
Sondernutzungserlaubnissen an öffentlichen Straßen zur Errichtung von E-
Ladesäulen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt"

Vorlage vom: 19.03.2026

Beschlussvorschlag:

Die Einführung der „Richtlinien über die Erteilung von straßenrechtlichen
Sondernutzungserlaubnissen an öffentlichen Straßen zur Errichtung von E-Ladesäulen in der
Wissenschaftsstadt Darmstadt“ wird beschlossen.

Anlagen: Anlage 1 Richtlinie E-Ladesäulen
Anlage 2 Übersicht der vorhandenen E-Ladesäulen im Stadtgebiet

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.03.2026

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt schafft mit den nun vorgelegten Richtlinien die verbindliche Grundlage, um den Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet konsequent, schnell und in großem Umfang voranzubringen. Hierzu wurde im Klimaschutzkonzept der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Vorlage-Nr. 2022/0219) aus dem Jahr 2022 der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur (Verweis auf Maßnahme II – 1.4) beschlossen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beseitigt damit zentrale Hemmnisse für Betreiber und Investoren, sorgt für einheitliche Verfahren und steigert die Planungssicherheit. Ziel ist es, den Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur verlässlich und nutzerorientiert zu decken.

Trotz der Verlagerung des Ladens in das private Umfeld bleibt öffentliche Ladeinfrastruktur ein zentraler Baustein für alle Nutzerinnen und Nutzer ohne eigenen Stellplatz sowie für gewerbliche und kurzfristige Ladevorgänge. Vor diesem Hintergrund legen die Richtlinien ein klares, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zur Vergabe straßenrechtlicher Sondernutzungserlaubnisse fest.

Um den Ausbau an öffentlicher Ladeinfrastruktur einheitlich, effizient und rechtssicher zu ermöglichen, wird die künftige Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen anhand der beigefügten **„Richtlinien über die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen an öffentlichen Straßen zur Errichtung von E-Ladesäulen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt“** (siehe Anlage 1) erfolgen.

Die Richtlinien ermöglichen ein transparentes Verfahren für die Vergabe von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen. So wird die Planungssicherheit für Betreiber erhöht, der Verwaltungsaufwand reduziert und der Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in Darmstadt effektiv und nutzerfreundlich vorangetrieben.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

Paul Georg Wandrey
Stadtrat